



---

## 7. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

**Gremium:** Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.09.2020, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,  
14469 Potsdam

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.08.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Bericht des Beteiligungsrates und der WerkStadt für Beteiligung**
  
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 **Ausschusszuständigkeitsordnung  
20/SVV/0514** Fraktionen
  
  - 4.2 **Transparenzsatzung  
20/SVV/0864** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
  
  - 4.3 **Mobile Bürgerbeteiligung  
20/SVV/0862** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
  - 4.4 **Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"  
20/SVV/0824** Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
  
- 5 **Berichterstattung: Online-Bewerbungen gemäß Beschluss: 19/SVV1304**

**6            Sonstiges**

**7            Abschlussbericht über den IT-  
Sicherheitsvorfall**

**Nicht öffentlicher Teil**

**8            Feststellung der nicht öffentlichen  
Tagesordnung**

**9            Abschlussbericht über den IT-  
Sicherheitsvorfall**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0514**

öffentlich

**Betreff:**  
Ausschusszuständigkeitsordnung

**Einreicher:** Fraktionen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502: 18.05.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz (am 11. September 2019 per Beschluss umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
- Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufgaben der beschließenden und beratenden Ausschüsse in einer Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt. Die Notwendigkeit, die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen ergibt sich aus der geänderten Aufgabenverteilung und dem Bestreben, die Ausschüsse dem Geschäftsverteilungsplan anzupassen, um Überschneidungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu vermeiden.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden geht mit seinen Aufgaben im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung auf. Um den neuen Aufgabenbereich dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung - entsprechend definieren zu können, wurden in einem Workshop des Ausschusses am 10 März 2020 die Kernaufgaben definiert. Diese sollten insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung von Ideen, Vorschlägen, Eingaben und Beschwerden in einem begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr getestet und anschließend evaluiert werden.

Um die Arbeit der Ausschüsse zu effektiveren, soll die Ausschusszuständigkeitsordnung stärker in den Focus der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung gerückt und mit Leben erfüllt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, diese als Anlage zur Geschäftsordnung zu beschließen.



# Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ..... folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1, 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. Mai 2019 und § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

## § 1

### Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

## § 2

### Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1-3 SGB VIII, §§ 4-7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebssatzungen.

### § 3

#### **Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
  - Ausschuss für Finanzen
  - Ausschuss für Bildung und Sport
  - Ausschuss für Kultur
  - Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
  - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz
  - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
  - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
  - Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
  - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2019 umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

### § 4

#### **Aufgaben und Rechte der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden**

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Ausschussvorsitzenden in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschussvorsitzenden dies und die Gründe der Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. In der Stadtverordnetenversammlung obliegt es den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Beratungsgegenständen über Beratungsverläufe ihres jeweiligen Ausschusses zusammenfassend Bericht zu erstatten.
3. Bei gegenläufigen Ausschussvoten zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung versuchen die Ausschussvorsitzenden Einigung herzustellen und teilen das Ergebnis ihrer Bemühungen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister mit.

4. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.
5. Innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

## **§ 5**

### **Hauptausschuss**

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeit der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß BbgKVerf und Hauptsatzung der Landeshauptstadt zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, gibt der Hauptausschuss ein Votum zum weiteren Umgang mit der jeweiligen Vorlage ab und informiert durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung.
5. In die fachliche Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen neben Nr. 2 insbesondere:
  - Angelegenheiten grundsätzlicher/strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam,
  - Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung,
  - gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten städtischer Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam,
  - Angelegenheiten der Wissenschaft,
  - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für regionale Kooperation,
  - Angelegenheiten Städtepartnerschaften/Internationales betreffend.

Von dieser Zuständigkeit bleibt die Befassung in weiteren Ausschüssen unberührt, sofern deren Angelegenheiten betroffen sind.



## § 6

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

## § 7

### **Ausschuss für Bildung und Sport**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Weiterbildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der Stadt- und Landesbibliothek,
- Angelegenheiten der Volkshochschule Potsdam,
- Angelegenheiten der Musikschule.

## § 8

### **Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung**

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Grundsätzliche Strategiefragen für die Digitalisierung der LHP und der Stadtgesellschaft
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle der Digitalisierung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Zugang von Bürger\*innen und Unternehmen zu Informationen und Verwaltungsleistungen
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle von Beteiligungsprozessen. Der Ausschuss orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Beteiligung der LHP und entwickelt diese wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat weiter.
- Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Potsdam

## § 9

### **Ausschuss für Finanzen**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zum Jahresabschluss,
- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,

- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

## **§ 10**

### **Ausschuss für Kultur**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Jugendsoziokultur.

## **§ 11**

### **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion**

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion betreffen
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

## **§ 12**

### **Ausschuss für Ordnung und Sicherheit**

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst betreffen

### § 13

#### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes**

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Feststellung im Flächennutzungsplanverfahren,
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Satzungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren einschließlich abwägungsrelevanter Städtebaulicher Verträge,
- Prioritäten der Bearbeitung in der Bauleitplanung, Besonderheiten zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung,
- Einleitung, Verfahren und abschließende Entscheidung zu sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes,
- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen, Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- Selbstbindungsbeschlüsse zu anderen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung,
- Konkretisierung der Ziele von Stadterneuerungsmaßnahmen und vergleichbare verfahrenleitende planerische Festlegungen,
- Stellungnahmen zu Planwerken der Regional- und Landesplanung sowie anderer Planungsträger,
- Konzepte und Regelungen zur Sicherung einer sozialgerechten Baulandentwicklung (Potsdamer Baulandmodell),
- Grundsätze aktiver Liegenschaftspolitik, Rahmenbedingungen und Verfahrensdurchführung von Konzeptverfahren, insbesondere in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Einleitung und Abschluss von Stadtentwicklungskonzepten für die Gesamtstadt, Teilräume und/oder sektorale Themen der Stadtentwicklung,
- Städtebauliche Rahmenplanungen und Städtebauliche Konzepte, soweit sie verfahrenleitende Verbindlichkeit für die Bauleitplanung erhalten sollen,
- Fördergebietsabgrenzungen für den Sozialen Wohnungsbau,
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Bauen und Denkmalpflege,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Bauen Denkmalpflege betreffen,
- Beschlussvorlagen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt erheblich sind, inklusive konzeptionelle Überlegungen,
- Beschlussvorlagen zu gesamtstädtischen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt und deren Umsetzung, inklusive branchen- und themenorientierter Konzepte und Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt von Bedeutung sind,
- Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten,
- Entwicklungskonzepten und wichtigen Bauvorhaben des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie der Errichtung von Uferwegen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen sowie kommunalen Friedhöfen.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Möglichen Planerfordernissen aus aktuellen Bauvorhaben,
- Städtebaulichen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren,
- Umsetzung der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und zu ausgewählten Schwerpunkten, zu Maßnahmen zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotenziale,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Bauaufsichtsbehörde,
- Der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- Der Wirtschaftsförderung.

## § 14

### **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität**

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie,
- Vorlagen, die die Bereiche Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreffen (wenn nicht im SBWL behandelt),
- Angelegenheit der Straßenreinigung und des Winterdienstes, inklusive Standards und Festlegungen zur Straßenreinigung,
- Angelegenheiten der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Standards und Prioritäten der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,
- Verkehrs- und straßenrechtliche Angelegenheiten,
- Regelungen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes,
- Entwicklungskonzepte, Programme und Maßnahmen der Steuerung der Mobilität in der Stadt, einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- Aufstellung des Nahverkehrsplans, einschließlich der Abwägung konkurrierender Ansprüche und Prioritäten,
- Die Parkraumbewirtschaftung und Satzungen über notwendige Stellplätze und deren Ablösung,
- Leitlinien und Prioritäten der Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums,
- Vorhaben und Planungen mit Umweltverträglichkeits-/Umweltprüfungspflicht (soweit nicht im Rahmen von Bebauungsplanverfahren),
- Landschaftsplanung, gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Freiraumplanung,
- Angelegenheiten zur Eingriffsregelung, zum Waldausgleich und zu verwandten Themen,
- Freiraum- und landschaftsplanerische Konzepte mit gesamtstädtischen oder teilräumlichen Bezug,
- Maßnahmen der Neugestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Beleuchtung/Illumination.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Klimaschutz, Energie, Ver- und Entsorgung, Lärmschutz, Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz

- Aktuellen Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes in der Stadt,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss wird informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Der Unteren Landwirtschaftsbehörde,
- Der Unteren Naturschutzbehörde,
- Der Unteren Wasserbehörde.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam,

# Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1, 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. Mai 2019 und § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

## § 1

### Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

## § 2

### Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1-3 SGB VIII, §§ 4-7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebssatzungen.

### § 3

#### **Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
  - Ausschuss für Finanzen
  - Ausschuss für Bildung und Sport
  - Ausschuss für Kultur
  - Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
  - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz
  - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
  - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
  - Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
  - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2019 umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

### § 4

#### **Aufgaben und Rechte der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden**

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Ausschussvorsitzenden in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschussvorsitzenden dies und die Gründe der Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. In der Stadtverordnetenversammlung obliegt es den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Beratungsgegenständen über Beratungsverläufe ihres jeweiligen Ausschusses zusammenfassend Bericht zu erstatten.
3. Bei gegenläufigen Ausschussvoten zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung versuchen die Ausschussvorsitzenden Einigung herzustellen und teilen das Ergebnis ihrer Bemühungen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister mit.
4. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.

5. Innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

## **§ 5**

### **Hauptausschuss**

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeit der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß BbgKVerf und Hauptsatzung der Landeshauptstadt zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, gibt der Hauptausschuss ein Votum zum weiteren Umgang mit der jeweiligen Vorlage ab und informiert durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung.
5. In die fachliche Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen neben Nr. 2 insbesondere:
  - Angelegenheiten grundsätzlicher/strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam,
  - Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung,
  - gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten städtischer Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam,
  - Angelegenheiten der Wissenschaft,
  - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für regionale Kooperation,
  - Angelegenheiten Städtepartnerschaften/Internationales betreffend.
  - Angelegenheiten nach Haushaltssatzung, insbesondere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bei Dringlichkeit auch ohne Vorberatung im Ausschuss für Finanzen.

Von dieser Zuständigkeit bleibt die Befassung in weiteren Ausschüssen unberührt, sofern deren Angelegenheiten betroffen sind.

## **§ 6**

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss sowie zur



Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

## **§ 7**

### **Ausschuss für Bildung und Sport**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Weiterbildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der Stadt- und Landesbibliothek,
- Angelegenheiten der Volkshochschule Potsdam,
- Angelegenheiten der Musikschule.

## **§ 8**

### **Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung**

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Grundsätzliche Strategiefragen für die Digitalisierung der LHP und der Stadtgesellschaft
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle der Digitalisierung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Zugang von Bürger\*innen und Unternehmen zu Informationen und Verwaltungsleistungen
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle von Beteiligungsprozessen. Der Ausschuss orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Beteiligung der LHP und entwickelt diese wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat weiter.
- Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Potsdam

## **§ 9**

### **Ausschuss für Finanzen**

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zum Jahresabschluss,
- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

## § 10

### Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss ist zuständig für

- Alle Angelegenheiten des kulturellen Lebens und der Kulturpolitik der Stadt
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das künstlerische und kulturelle Leben betreffen, alle Angelegenheiten der Träger der Kultur, der Soziokultur und der Kulturgesellschaft der Stadt
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung von Kulturangeboten sowie von Standorten und Förderprogrammen,
- Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Angelegenheiten der kulturellen Bildung,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Erinnerungs- und Gedenkkultur,
- Jugendsoziokultur,
- Fortschreibung der kulturellen Leitlinien.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten:

- bei der Besetzungsverfahren von Leitungspositionen,
- bei Juryverfahren,
- der Gedenktafelkommission und
- bei wirtschaftlichen Belangen der Träger.

## § 11

### Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion betreffen
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

## § 12

### Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst betreffen

## § 13

### Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Feststellung im Flächennutzungsplanverfahren,
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Satzungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren einschließlich abwägungsrelevanter Städtebaulicher Verträge,
- Prioritäten der Bearbeitung in der Bauleitplanung, Besonderheiten zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung,
- Einleitung, Verfahren und abschließende Entscheidung zu sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes,
- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen, Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- Selbstbindungsbeschlüsse zu anderen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung,
- Konkretisierung der Ziele von Stadterneuerungsmaßnahmen und vergleichbare verfahrensleitende planerische Festlegungen,
- Stellungnahmen zu Planwerken der Regional- und Landesplanung sowie anderer Planungsträger,
- Konzepte und Regelungen zur Sicherung einer sozialgerechten Baulandentwicklung (Potsdamer Baulandmodell),
- Grundsätze aktiver Liegenschaftspolitik, Rahmenbedingungen und Verfahrensdurchführung von Konzeptverfahren, insbesondere in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Einleitung und Abschluss von Stadtentwicklungskonzepten für die Gesamtstadt, Teilräume und/oder sektorale Themen der Stadtentwicklung,
- Städtebauliche Rahmenplanungen und Städtebauliche Konzepte, soweit sie verfahrensleitende Verbindlichkeit für die Bauleitplanung erhalten sollen,
- Fördergebietsabgrenzungen für den Sozialen Wohnungsbau,
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Bauen und Denkmalpflege,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Bauen und Denkmalpflege betreffen,
- Beschlussvorlagen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt erheblich sind, inklusive konzeptionelle Überlegungen,
- Beschlussvorlagen zu gesamtstädtischen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt und deren Umsetzung, inklusive branchen- und

themenorientierter Konzepte und Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt von Bedeutung sind,

- Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten,
- Entwicklungskonzepten und wichtigen Bauvorhaben des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie der Errichtung von Uferwegen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen sowie kommunalen Friedhöfen.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Möglichen Planerfordernissen aus aktuellen Bauvorhaben,
- Städtebaulichen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren,
- Umsetzung der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und zu ausgewählten Schwerpunkten, zu Maßnahmen zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotenziale,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Bauaufsichtsbehörde,
- Der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- Der Wirtschaftsförderung.

## § 14

### **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität**

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie,
- Vorlagen, die die Bereiche Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreffen (wenn nicht im SBWL behandelt),
- Angelegenheit der Straßenreinigung und des Winterdienstes, inklusive Standards und Festlegungen zur Straßenreinigung,
- Angelegenheiten der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Standards und Prioritäten der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,
- Verkehrs- und straßenrechtliche Angelegenheiten,
- Regelungen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes,
- Entwicklungskonzepte, Programme und Maßnahmen der Steuerung der Mobilität in der Stadt, einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- Aufstellung des Nahverkehrsplans, einschließlich der Abwägung konkurrierender Ansprüche und Prioritäten,
- Die Parkraumbewirtschaftung und Satzungen über notwendige Stellplätze und deren Ablösung,
- Leitlinien und Prioritäten der Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums,
- Vorhaben und Planungen mit Umweltverträglichkeits-/Umweltprüfungspflicht (soweit nicht im Rahmen von Bebauungsplanverfahren),
- Landschaftsplanung, gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Freiraumplanung,
- Angelegenheiten zur Eingriffsregelung, zum Waldausgleich und zu verwandten Themen,
- Freiraum- und landschaftsplanerische Konzepte mit gesamtstädtischen oder teilräumlichen Bezug,

- Maßnahmen der Neugestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Beleuchtung/Illumination.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Klimaschutz, Energie, Ver- und Entsorgung, Lärmschutz, Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz
- Aktuellen Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes in der Stadt,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss wird informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Der Unteren Landwirtschaftsbehörde,
- Der Unteren Naturschutzbehörde,
- Der Unteren Wasserbehörde.

## **§ 15**

### **Inkrafttreten**

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam,



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0864**

öffentlich

### Betreff:

Transparenzsetzung

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum zweiten Quartal 2021 eine Transparenzsetzung für die Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen, nach der die proaktive, elektronische Veröffentlichung/Zugänglichkeit von behördlichen Informationen auf dem bestehenden städtischen Open-Data-Portal geregelt wird. Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.

Insbesondere für kommunal erhobene Umweltdaten, Geodaten, Gutachten, Statistiken, Verträge zur Daseinsvorsorge und Verwaltungsvorschriften soll ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger für eine zentrale Zugänglichkeit zu vorhandenen Verwaltungsdaten nach Open-Data-Prinzipien vorgesehen werden.

gez. J. Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

gez. G. Zöllner  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. S. Müller  
Fraktionsvorsitzende  
Die Linke

gez. S. Wollenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Zweck der Transparenzsatzung soll es sein, dem aus dem Demokratieprinzip folgenden Grundsatz der Zugänglichkeit der bei der Kommune vorhandenen Informationen für die Allgemeinheit weitest möglich Geltung zu verschaffen. Eine solche Satzung ergänzt bestehende landes- (AIG) und bundesrechtliche (UIG, VIG) Vorgaben und vereinfacht den Zugang von Bürger\*Innen zu Informationen der Kommune.

Bereits im Jahr 2016 wurde das Open-Data-Konzept der LHP erarbeitet.<sup>[1]</sup> Im Jahr 2018 startete das Open-Data-Portal.<sup>[2][3]</sup> Die Anzahl der Datensätze hält sich mit 46 zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch in Grenzen. Mit einer Transparenzsatzung, die verbindliche Regelungen aufstellt, welche Daten auf der Plattform zentral veröffentlicht werden sollen, kann eine verbesserte Akzeptanz und somit Nutzung dieser Plattform durch die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Darüber hinaus erhöht sich der Nutzen der bereits getätigten Investition und die Landeshauptstadt Potsdam bekräftigt ihr bereits in der Vergangenheit erfolgtes Bekenntnis zu Open Data durch eine konsequentere Umsetzung in der Praxis.

Umfang und Ausgestaltung dieser Transparenzsatzung sollen sich – an Brandenburger Landesrecht angepasst – an der Mustersatzung für Kommunen in Nordrhein-Westfalen orientieren, die vom Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie NRW, Transparency International Deutschland e.V. und dem NABU NRW erarbeitet wurde.<sup>[4]</sup>

1998 hat Brandenburg als erstes deutsches Bundesland die Informationsfreiheit als Gesetz in Form des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) beschlossen und damit die in Artikel 21 der Landesverfassung vorgesehene Informationsfreiheit ausgestaltet. Die Logik dieser Gesetze folgt einem „Pull“-Prinzip: Bürger\*Innen müssen dabei aktiv nach Informationen anfragen, die ihnen dann nach Abschluss des Antragsverfahrens direkt zugesandt werden. Diese Form der Informationsfreiheit verzichtet größtenteils darauf, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, insbesondere die Möglichkeit der beinahe kostenfreien Vervielfältigung und Veröffentlichung von Informationen für alle Menschen über das Internet. Zudem greift diese Form der Informationsfreiheit regelmäßig ins Leere, wenn Bürger\*Innen nicht wissen, welche Informationen überhaupt verfügbar sind, die durch AIG, UIG oder VIG angefordert werden können.

[1] [https://egov.potsdam.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45-181-136659367530/659367530/00481784/84-Anlagen/01/OpenData\\_Konzept.pdf](https://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136659367530/659367530/00481784/84-Anlagen/01/OpenData_Konzept.pdf)

[2] <https://opendata.potsdam.de>

[3] <https://www.potsdam.de/12-landeshauptstadt-potsdam-launcht-open-data-portal>

[4] [https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2015/15-07-01-Satzung\\_fuer\\_Transparenz\\_in\\_kommunen-Transparency\\_Deutschland.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2015/15-07-01-Satzung_fuer_Transparenz_in_kommunen-Transparency_Deutschland.pdf)

Aus diesen Gründen findet seit etwa 10 Jahren ein Transformationsprozess von Informationsfreiheits- zu Transparenzgesetzen statt, bei denen die proaktive Veröffentlichung von behördlichen Informationen als Teil des digitalisierten Verwaltungshandelns stattfindet. Transparenzgesetze schaffen zusätzlich zum „Pull“-Prinzip des auf Antrag erfolgenden Informationszuganges ein „Push“-Modell, bei dem bestimmte Informationen grundsätzlich von der Behörde zum frühestmöglichen Zeitpunkt für alle Menschen zur Einsichtnahme online zur Verfügung gestellt werden. In beiden Fällen gelten Regeln bspw. zum Schutz von Vertraulichkeit und zum Schutz von personenbezogenen Daten.

- [1] [https://egov.potsdam.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/45-181-136659367530/659367530/00481784/84-Anlagen/01/OpenData\\_Konzept.pdf](https://egov.potsdam.de/bi/___tmp/tmp/45-181-136659367530/659367530/00481784/84-Anlagen/01/OpenData_Konzept.pdf)
- [2] <https://opendata.potsdam.de>
- [3] <https://www.potsdam.de/12-landeshauptstadt-potsdam-launcht-open-data-portal>
- [4] [https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2015/15-07-01-Satzung\\_fuer\\_Transparenz\\_in\\_kommunen-Transparency\\_Deutschland.pdf](https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2015/15-07-01-Satzung_fuer_Transparenz_in_kommunen-Transparency_Deutschland.pdf)





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0864

 öffentlichEinreicher: **Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung**Betreff: **Transparenzsetzung**

Erstellungsdatum 04.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.09.2020	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung		

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum zweiten Quartal 2021 einen **Verfahrensvorschlag zu entwickeln** ~~Transparenzsetzung für die Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen~~, nach der die proaktive, elektronische Veröffentlichung/Zugänglichkeit von behördlichen Informationen auf dem bestehenden städtischen Open-Data-Portal ~~geregelt wird~~ **erfolgen kann**. Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.

Insbesondere für kommunal erhobene Umweltdaten, Geodaten, Gutachten, Statistiken, ~~Verträge zur Daseinsvorsorge~~ und Verwaltungsvorschriften soll ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger für eine zentrale Zugänglichkeit zu vorhandenen Verwaltungsdaten nach Open-Data-Prinzipien vorgesehen werden.

gez. Jetschmanegg  
Dezernent Zentrale Verwaltung

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0862**

öffentlich

**Betreff:**

Mobile Bürgerbeteiligung

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 04.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Pavillon anzuschaffen, der anlass- und ortsbezogene Bürgerbeteiligung zu Fragen der Potsdamer Stadtentwicklung ermöglicht.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 Bericht zu erstatten.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: Jan. 2021**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die Stadtverordnetenversammlung und auch der Gestaltungsrat der Landeshauptstadt Potsdam haben in früheren Jahren eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung in Potsdam gefordert. Es bestand Konsens darin, dass dies in einer Stadt wie Potsdam mit seiner hochwertigen Architektur- und Landschaftsgeschichte unerlässlich ist. Die sich im Laufe der positiven Entwicklung vertiefenden sozialen Fragen erfordern das umso mehr. Doch gibt es bis heute dazu weder Mittel noch geeignete Räumlichkeiten.

Eine gute Erfahrung bot der Pavillon wie der des Sanierungsträgers am Alten Markt. Ein solcher Pavillon bietet Raum für kleine Ausstellungen und für Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er kann dem Anlass und dem Ort der geplanten bzw. diskutierten Maßnahme entsprechend temporär aufgestellt und betreut werden, gewährleistet so die größtmögliche Bürgernähe.

Er wäre beispielsweise für die Ausstellung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes der Zweiten barocken Stadterweiterung und/oder zur Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzeptes geeignet. Er wäre in anderen Stadtteilen beispielsweise zu den neuen Planungen am Kirchsteigfeld, am Stern, in Fahrland oder Golm einsetzbar. Er wäre grundsätzlich zur Auslegung und bürgernahen Beteiligung bei B-Plan-Verfahren geeignet.

Die Kosten für Anschaffung, Betrieb und Betreuung sind zwar höher als wenn man gar nichts macht, sie sind aber niedriger als die Kosten für Erstellung, Betrieb und Betreuung einer ständigen Ausstellung.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0862

 öffentlich**Einreicher:** Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung**Betreff:** Mobile Bürgerbeteiligung

Erstellungsdatum 04.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.09.2020	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung		

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie eine anlass- und ortsbezogene Bürgerbeteiligung zu Fragen der Potsdamer Stadtentwicklung ermöglicht werden kann.

Zu schätzen sind dabei insbesondere:

- Anschaffungs-, Betriebs- Lagerungs- und Transportaufwand eines Pavillons bzw. Containers
- Sach- und Personalaufwand für Ausstattung, Beaufsichtigung und Wachschutz
- Eigene personelle Kapazitätsbeanspruchung und Aufgabenkonkurrenz in der Verwaltung

Vergleichsweise ist darzustellen, wie der Aufwand verringert werden kann, wenn Ausstellungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Unterbringung der Bauverwaltung realisiert werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 Bericht zu erstatten.

gez. Jetschmanegg  
Dezernent Zentrale Verwaltung





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0824**

**Betreff:**  
**Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 20/SVV/0256**

Erstellungsdatum	29.07.2020
Eingang 502:	30.07.2020

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Ein Vorschlag zur Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit im Stadtteil Waldstadt muss im Gesamtzusammenhang mit der Entwicklung, Strukturierung und Förderung von Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt gesehen werden.

Daher werden auf der Grundlage und im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des „Gesamtkonzeptes für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam – Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172“ folgende Methoden, Maßnahmen und Arbeitsschritte bezüglich der Einsetzung einer Bürgerkoordination im Stadtteil Waldstadt vorgeschlagen:

1. Durchführung einer Akteurskonferenz in der Waldstadt
2. Auswertung der Ergebnisse und Bildung einer Aktivgruppe
3. Erarbeitung eines Vorschlages zur Struktur, Arbeitsweise und Einsetzung einer Bürgerkoordination

Die Umsetzung dieser Maßnahmen basiert unter anderem auf den Ergebnissen der „Interdisziplinären Tagung Stadtteilarbeit“ vom September 2019 und der dort entwickelten Zielstrukturen für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Gesamtstadtteilarbeit in der Landeshauptstadt und wird mit Unterstützung der Werkstatt für Beteiligung realisiert.

Dabei soll die Einsetzung einer Bürgerkoordination in der Waldstadt parallel und korrespondierend zu der sich im Stadtteil Bornstedt im Aufbau befindenden sozial-kulturellen Stadtteilkordination modellhaft für die Landeshauptstadt Potsdam entwickelt werden.

(Vgl. dazu DS 19/SVV/0290 Weiterentwicklung der Interessenvertretung Bornstedter Feld zu einer Stadtteilvertretung für gesamt Bornstedt)

Beide Prozesse werden in einem permanenten Evaluierungsprozess durch die LHP gesteuert.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendig einzusetzenden finanziellen Mittel sind in der HHPL 2020/21 im Produkt 28404 als Projektfördermittel im Bereich Vernetzungsarbeit vorgesehen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



## Niederschrift

### 7. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.09.2020  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:48 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469  
Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Frau Marie Schäffer Bündnis 90/Die Grünen

##### Ausschussmitglieder

Herr Nico Marquardt SPD  
Frau Birgit Eifler Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Sascha Krämer DIE LINKE Teilnahme bis 20:00 Uhr  
Frau Dr. Sigrid Müller DIE LINKE Teilnahme bis 20:15 Uhr  
Herr Lars Eichert CDU  
Frau Katharina Tietz DIE aNDERE

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr David Kolesnyk SPD Teilnahme bis 19:05 Uhr  
Herr Sebastian Olbrich AfD Teilnahme bis 19:40 Uhr

##### sachkundige Einwohner

Frau Sylvia Frenzel BürgerBündnis  
Herr Robert Hirsch CDU  
Herr Frank Hübner Die Andere  
Frau Andrea Mirjam Ney Freie Demokraten

##### Beigeordnete

Herr Dieter Jetschmanegg Dezernent  
Geschäftsber.  
Zentr.Verwaltung

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche SPD entschuldigt  
Herr Chaled-Uwe Said AfD entschuldigt

##### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt



**Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Frau Dr.med. Carmen Klockow      Bürgerbündnis      entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Peter Mundt      DIE LINKE      entschuldigt  
Frau Dr. Sophia Rost      Bündnis 90/Die Grünen      entschuldigt  
Frau Prof. Dr. Karin Schwarz      SPD      entschuldigt

**Vertreter der Beiräte**

Herr Udo Sist      Beirat für Menschen mit Behinderungen      nicht entschuldigt

**Schriftführer:**

Herr Michel Duhn Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1      Eröffnung der Sitzung
  
- 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.08.2020 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
  
- 3      Bericht des Beteiligungsrates und der WerkStadt für Beteiligung
  
- 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1      Ausschusszuständigkeitsordnung  
Vorlage: 20/SVV/0514  
Fraktionen
  
- 4.2      Transparenzsatzung  
Vorlage: 20/SVV/0864  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
  
- 4.3      Mobile Bürgerbeteiligung  
Vorlage: 20/SVV/0862  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
- 4.4      Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"  
Vorlage: 20/SVV/0824  
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
  
- 5      Berichterstattung: Online-Bewerbungen  
gemäß Beschluss: 19/SVV1304
  
- 6      Sonstiges
  
- 7      Abschlussbericht über den IT-Sicherheitsvorfall

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Schäffer eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.08.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Schäffer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur **Niederschrift der 6. Sitzung** des Ausschusses für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung vom 11.08.2020 gibt es keine Hinweise, die Niederschrift wird mit Stimmenmehrheit, bei 2 Enthaltungen **bestätigt**.

Bezüglich der Tagesordnung schlägt Frau Schäffer folgende Änderung vor:  
Der Tagesordnungspunkt 4.4 Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator „Eine Waldstadt“ soll bis zur kommenden Sitzung des PTD zurückgestellt werden.  
Herr Jekel, Bereichsleiter Soziale Wohnhilfen, möchte zu diesem Thema einen Bericht geben, kann jedoch heute nicht im Ausschussanwesend sein, da er im heute zeitgleich stattfindenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zu mehreren Themen Stellungnahmen abgeben müsse.

Gegen Diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmung:**  
einstimmig **bestätigt**.

#### **zu 3 Bericht des Beteiligungsrates und der WerkStadt für Beteiligung**

Herr Kärsten von der „Werstadt für Beteiligung“ berichtet, dass der Organisationsaufwand für Beteiligungsverfahren durch die Auflagen im Zusammenhang mit Corona deutlich erschwert würde. Besonders die Suche nach geeigneten Beteiligungsformaten und Räumlichkeiten stelle die Kollegen vor Herausforderungen.

Frau Wilke vom Beteiligungsrat erklärt, dass sich der Rat regelmäßig treffen würde, es aber aufgrund der aktuellen Lage weniger Beteiligungsthemen geben, die beraten werden müssten.

Frau Schäffer ergänzt, dass der Beteiligungsrat im November eine Klausurtagung abhalten werde um die Rolle des Beteiligungsrates neu zu definieren. In diesem Zuge sollen die Ausschussmitglieder in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung ihre Wünsche für die Rolle des Beteiligungsrates formulieren.

Frau Dr. Müller befürwortet diesen Vorschlag. Sie macht auf die Schwierigkeit dieses Themas aufmerksam, denn die Positionierung des Beteiligungsrates hatte nach der Konstituierung ca. 8 Monate in Anspruch genommen. Sie empfiehlt die damals erstellten Unterlagen einzusehen um nicht gänzlich Neubeginnen zu müssen.

#### **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 4.1 Ausschusszuständigkeitsordnung**

**Vorlage: 20/SVV/0514**

Fraktionen

Frau Schäffer eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass den Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung betreffenden Inhalte der Satzung aus den Ergebnissen der Klausurtagung des Ausschusses übernommen wurden.

Da kein weiterer Redebedarf besteht wird die Vorlage anschließend zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

##### **zu 4.2 Transparenzsetzung**

**Vorlage: 20/SVV/0864**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

Frau Schäffer eröffnet den Tagesordnungspunkt und berichtet von den Bisherigen Leistungen der Stadtverwaltung zum Thema Transparenz. Es gebe viele gute Ansätze, wie z. B. das Open-Data-Portal. Im Portal würden sich derzeit nur wenige und zum Teil veraltete Datensätze befinden. Hier sei Verbesserungspotential. Mit einer Transparenzsetzung könne verbindlich geregelt werden, welche Datensätze in welchem Zeitraum nach Erstellung im Open-Data-Portal veröffentlicht werden müssten.

Herr Jetschmanegg, Dezernent des Geschäftsbereiches für Zentrale Verwaltung, erklärt, dass es das gemeinsame Ziel sei, mehr Inhalte im Open-Data-Portal zu veröffentlichen. Eine Satzung sei formell nicht nötig, da die Dateneinsicht

gesetzlich geregelt sei. Darüber hinaus müsse eine Satzung möglicherweise in Folge von Gesetzesänderungen zum Thema Dateneinsicht regelmäßig angepasst werden. Im Anschluss bringt Herr Jetschmanegg den folgenden Änderungsantrag ein:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum zweiten Quartal 2021 einen **Verfahrensvorschlag zu entwickeln** Transparenzsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen, nach der die proaktive, elektronische Veröffentlichung/Zugänglichkeit von behördlichen Informationen auf dem bestehenden städtischen Open-Data-Portal geregelt wird **erfolgen kann**. Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.*

*Insbesondere für kommunal erhobene Umweltdaten, Geodaten, Gutachten, Statistiken, Verträge zur Daseinsvorsorge und Verwaltungsvorschriften soll ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger für eine zentrale Zugänglichkeit zu vorhandenen Verwaltungsdaten nach Open-Data-Prinzipien vorgesehen werden.*

Herr Eichert spricht sich für den Änderungsantrag der Verwaltung aus. Eine Vereinbarung sei schneller umzusetzen als eine Satzung. Im Weiteren sind sich die Ausschussmitglieder einig darüber, dass es derzeit für Bürger schwer nachvollziehbar sei, welche Informationen ihnen zustehen und wo diese zu finden seien.

Herr Jetschmanegg betont, dass Informationen im Open-Data-Portal gebündelt werden sollen, auch wenn es hierbei möglicherweise zur Doppelung von Datensätzen an anderer Stelle kommen könne. Die Daten seien dort besser abrufbar und könnten besser ausgewertet werden.

Herr Marquardt gibt zu bedenken, dass es bereits eine umfangreiche Open-Data-Strategie seitens der Verwaltung gebe, es jedoch an der Umsetzung mangle. Es müssten tausende Datensätze veröffentlicht werden. Dieser Antrag soll dem Projekt noch einmal Nachdruck verleihen, egal für welches Format sich am Ende geeinigt werde. Er schlägt vor, den Fortschritt des Portals im Ausschuss regelmäßig auszuwerten und ggf. nachzusteuern.

Im weiteren Verlauf der Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den 2. Absatz in beiden vorliegenden Versionen der Vorlage zu streichen.

Im Anschluss wird der Änderungsantrag der Verwaltung inklusive der Streichung des 2. Absatzes zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmung:**  
mehrheitlich **abgelehnt**,  
bei 3 JA-Stimmen.

Anschließend wird der ursprüngliche Antrag inklusive der Streichung des 2. Absatzes zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmung:**  
**mit Stimmenmehrheit angenommen**

Der Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum zweiten Quartal 2021 eine Transparenzsatzung für die Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen, nach der die proaktive, elektronische Veröffentlichung/Zugänglichkeit von behördlichen Informationen auf dem bestehenden städtischen Open-Data-Portal geregelt wird. Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.

~~Insbesondere für kommunal erhobene Umweltdaten, Geodaten, Gutachten, Statistiken, Verträge zur Daseinsvorsorge und Verwaltungsvorschriften soll ein Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger für eine zentrale Zugänglichkeit zu vorhandenen Verwaltungsdaten nach Open-Data-Prinzipien vorgesehen werden.~~

### zu 4.3 **Mobile Bürgerbeteiligung**

**Vorlage: 20/SVV/0862**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Schulz, den komm. Fachbereichsleiter für Kommunikation und Partizipation.

Herr Schulz bringt die folgende neue Fassung ein:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen, wie eine anlass- und ortsbezogene Bürgerbeteiligung zu Fragen der Potsdamer Stadtentwicklung ermöglicht werden kann.*

*Zu schätzen sind dabei insbesondere:*

- *Anschaffungs-, Betriebs- Lagerungs- und Transportaufwand eines Pavillons bzw. Containers*
- *Sach- und Personalaufwand für Ausstattung, Beaufsichtigung und Wachschutz*
- *Eigene personelle Kapazitätsbeanspruchung und Aufgabenkonkurrenz in der Verwaltung*

*Vergleichsweise ist darzustellen, wie der Aufwand verringert werden kann, wenn Ausstellungs- und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der neuen Unterbringung der Bauverwaltung realisiert werden.*

*Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 Bericht zu erstatten.*

Er erklärt weiter, dass die Beschaffung eines Pavillons nur der erste Schritt sein könne. Es müssen darüber hinaus auch organisatorische, inhaltliche und personelle Aspekte beachtet werden, die eine Bürgerbeteiligung mit sich bringe, weshalb die Verwaltung einen Prüfauftrag für sinnvoller hält.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die mobile Bürgerbeteiligung möglichst flexibel zu gestalten. Als vorbildliches Beispiel wird Arbeit des „Projektteam Bürgerhaushalt“ hervorgehoben.

Ebenfalls wird die Frage nach dem Verbleib und der Nutzbarkeit des roten Containers gestellt, welcher vom Sanierungsträger am Alten Markt für Bürgerbeteiligung aufgestellt wurde.

Herr Jetschmanegg gibt zur Kenntnis, dass es für die Verwaltung nicht ganz eindeutig war, was mit dem Beschluss bezweckt werden solle. In der Begründung wird zum einen auf Mobilität abgezielt, was auf die Beschaffung eines Zelt-Pavillons hindeutet, zum anderen auf eine ständige Ausstellung zur Stadtentwicklung verwiesen, für die eine Containerlösung die bessere Wahl wäre. Der Begründung nach gehe es auch mehr um ein konzeptionelles Verfahren zur Bürgerbeteiligung als um die reine Beschaffung eines Zeltes/Containers. Bisher habe die Stadtverwaltung immer Räumlichkeiten vor Ort oder entsprechendes mobiles Equipment angemietet.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Die Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion DIE LINKE, beantragt die **Zurückstellung** der Drucksache und bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Alternativen zu einem Pavillon für Bürgerbeteiligung genutzt werden können und inwieweit der rote Container des Sanierungsträgers dafür genutzt werden könne.

**Abstimmung:**

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

**mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.**

bei 3 Ja-Stimmen und  
einer Enthaltung.

Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, die neue Fassung der Verwaltung soweit einzukürzen, dass nur der erste und der letzte Satz stehen bleiben. Herr Eichert spricht sich gegen diesen Vorschlag aus.

Im Anschluss wird die neue Fassung der Verwaltung zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmung:**

die neue Fassung wird:

**einstimmig abgelehnt.**

Im Anschluss daran wird die ursprüngliche Fassung des Antrages zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Pavillon anzuschaffen, der anlass- und ortsbezogene Bürgerbeteiligung zu Fragen der Potsdamer Stadtentwicklung ermöglicht.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2021 Bericht zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,  
bei 3 JA-Stimmen

Damit empfiehlt der Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung der Stadtverordnetenversammlung die DS 20/SVV/0862 abzulehnen.

- zu 4.4** **Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"**  
**Vorlage: 20/SVV/0824**  
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Siehe Tagesordnungspunkt 2.  
Zurückgestellt.

- zu 5** **Berichterstattung: Online-Bewerbungen**  
**gemäß Beschluss: 19/SVV1304**

Herr Jetschmanegg, Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, erläutert den aktuellen Sachstand. Es haben Gespräche mit der Softwarefirma stattgefunden und zum Jahreswechsel können Onlinebewerbungen vom Personalbereich entgegengenommen und vollständig im System abgearbeitet werden. Dies sei auch eine große Entlastung für die zuständigen Mitarbeiter.

Frau Dr. Müller erfragt, ob die aktuelle Software auch anonymisierte Bewerbungsverfahren ermögliche. Herr Jetschmanegg wird diese Information in der kommenden Ausschusssitzung nachliefern.

- zu 6** **Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

- zu 7** **Abschlussbericht über den IT-Sicherheitsvorfall**

Herr Morgenstern-Jehia, Fachbereichsleiter E-Government, erläutert den öffentlichen Teil des Abschlussberichtes anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation.



# **Ausschuss Partizipation, Transparenz und Digitalisierung 08.09.2020**

**Fachbereich 54 - E-Government**



# Inhalt

---



1

TOP 7: Abschlussbericht über den IT-Sicherheitsvorfall  
(öffentlicher Teil)

2

TOP 9: Abschlussbericht über den IT-Sicherheitsvorfall  
(nicht öffentlicher Teil)





# TOP 7: Abschlussbericht IT- Sicherheitsvorfall

*Öffentlicher Teil*



# Abschlussberichte IT-Sicherheitsvorfall

---



- Abschlussbericht Verwaltungsstab der LHP
- Abschlussbericht der externen Beratung (organisatorischer Teil)
  - + nicht öffentlich
- Abschlussbericht der externen Beratung (technisch/forensischer Teil)
  - + Verschlussache
- Ziel der Abschlussberichte:
  - + Dokumentation der Behandlung des IT-Sicherheitsvorfalls
    - Organisation
    - Durchführung
    - Maßnahmen
    - Schlussfolgerungen
    - Weitere Aktivitäten

## Verwaltungsstab der LHP

- Vorbereitung, Anordnung und Kontrolle des Vollzugs von Entscheidungen
- Beratung beteiligter Behörden und des Oberbürgermeisters
- Unterrichtung der internen und externen Behörden und der Öffentlichkeit
- Dokumentation der Entscheidungen

## Fachbereich E-Government und Sicherheitsberatung/Forensik

- Analyse und Einschätzung des Vorfalls
- Risikobewertung
- Information der Sicherheitsbehörden
- Zusammenarbeit mit dem Hasso-Plattner-Institut
- Planung und Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

- Feststellungen der Forensik
  - + Bestätigung nichtautorisierter Zugriff auf das betreffende System
  - + durchdringende Aktivitäten wurden durch eine Firewall verhindert
  - + Versuch des Nachladens von Schadsoftware wurde durch eine Firewall erkannt und verhindert
  - + Keine weiteren Hinweise auf andere Befunde
- Arbeit des Verwaltungsstabes
  - + sehr engagierte Mitarbeit aller Beteiligten
  - + große Unterstützung der gesamten Verwaltung
  - + erfolgreiche Lernkurve der Verwaltungstabsarbeit
  - + Dokumentation der Prozesse der LHP muss sichergestellt werden
  - + Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen erforderlich